

Fachspezifische Ordnung für das Bachelorstudium „Sporttherapie und Prävention“ an der Universität Potsdam

Vom 14. Juli 2010

i.d.F. der Ersten Satzung der Änderung der fachspezifischen Ordnung für das Bachelorstudium „Sporttherapie und Prävention“ an der Universität Potsdam

- nicht amtliche Lesefassung –

Vom 10. Dezember 2014¹

Der Fakultätsrat der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage des § 70 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 18. Dezember 2008 (GVBl. I S. 318), geändert durch Art. 16 des Gesetzes vom 3. April 2009 (GVBl. I S. 59), folgende Ordnung für das Bachelorstudium „Sporttherapie und Prävention“ erlassen²:

Inhalt

I. Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Gliederung und Dauer des Studiums
- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Abschlussgrad
- § 5 Nachteilsausgleich
- § 6 Leistungserfassungsprozess
- § 7 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 8 Studienfachberatung

II. Gestaltung des Bachelorstudiums

- § 9 Zugangsvoraussetzungen
- § 10 Schlüsselkompetenzen
- § 11 Inhalt des Studiums
- § 12 Bachelorarbeit

III. Übergangs- und Schlussbestimmungen

- § 13 Übergangbestimmungen
- § 14 In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten

Anlagen:

- 1. Modulbeschreibungen
- 2. Empfohlener Studienverlaufsplan

I. Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt in Ergänzung und Spezifizierung der Allgemeinen Ordnung für Bachelor und Masterstudiengänge der Universität Potsdam vom 24. September 2009 (AmBek. UP S. 174) und der Ordnung für Studiumplus im Rahmen des Bachelorstudiums an der Universität Potsdam vom 29. Januar 2009 (AmBek. UP S. 174) Aufbau, Inhalt, Ziele und Gestaltung des Bachelorstudiums „Sporttherapie und Prävention“.

§ 2 Gliederung und Dauer des Studiums

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Die Studiumfänge bemessen sich nach Leistungspunkten (LP).
- (2) Das Studium wird an der Universität Potsdam als Ein-Fach-Studium angeboten. Es umfasst 180 LP.
- (3) Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiums beträgt sechs Semester einschließlich der Zeit für die Anfertigung der Bachelorarbeit.

§ 3 Ziele des Studiums

- (1) Ziel des Bachelorstudiums ist die berufsqualifizierende wissenschaftliche Vorbereitung auf Tätigkeiten in Praxisfeldern aus den Bereichen Sport, Gesundheit und Freizeit.
- (2) Die vermittelten Kompetenzen aus den Fachgebieten Sportmedizin, Sportwissenschaft und Sportpraxis umfassen die Wirkungen körperlicher Aktivität von Menschen und deren Nutzbarkeit in Bezug auf deren Gesunderhaltung, Verbesserung der Lebensqualität oder zur Wiederherstellung nach Verletzungen und Erkrankungen.
- (3) Der Abschluss qualifiziert zur theoretisch wissenschaftlichen, interdisziplinär problemlösenden Zusammenarbeit mit Ärzten, Trainingswissenschaftlern und Physiotherapeuten. Praktisch werden die Studierenden zu verantwortlichem sporttherapeutischen und prophylaktischem Handeln mit Sportlern, Patienten und anderem Klientel befähigt.

§ 4 Abschlussgrad

Die Universität Potsdam verleiht durch die Humanwissenschaftliche Fakultät den Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.).

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 24. Februar 2015.

² Die in dieser Ordnung aus Vereinfachungsgründen vereinzelt benutzten männlichen Personen- bzw. Funktionsbezeichnungen sind sinngemäß auch in ihrer weiblichen Form anzuwenden.

§ 5 Nachteilsausgleich

(1) Die Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs sind grundsätzlich unter § 7 der BAMA-O geregelt.

(2) Auf Antrag an den Prüfungsausschuss können einzelne Prüfungsleistungen und Hochschulprüfungen aufgrund von Mitwirkung in gesetzlich vorgesehenen Gremien und satzungsmäßigen Organen der Universität Potsdam sowie in satzungsmäßigen Organen der Selbstverwaltung der Studierenden der Universität Potsdam nach Ablauf der in der BAMA-O vorgesehenen Fristen abgelegt werden. Die Fristen dürfen aus diesem Grund jedoch maximal um zwei Semester verlängert werden.

§ 6 Leistungserfassungsprozess

(1) Grundsätze zum Leistungserfassungsprozess regelt § 12 der BAMA-O. Diese werden wie folgt ergänzt.

(2) Einsprüche gegen einen bekannt gegebenen Leistungserfassungsprozess sind schriftlich mit Begründung an den Prüfungsausschuss zu richten. Vor einer Entscheidung muss der Ausschuss den Einspruch-Einlegenden und die jeweilige Lehrkraft anhören.

§ 7 Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Prüfungsleistungen (Modulprüfung oder Teilprüfungen) müssen im Falle einer Bewertung mit der Note „nicht ausreichend“ wiederholt werden, maximal jedoch zweimal. Vor der zweiten Prüfungswiederholung ist der erneute Besuch der damit verbundenen Lehrveranstaltungen erforderlich.

(2) Eine Wiederholung bestandener Prüfungsleistungen ist nicht möglich.

§ 8 Studienfachberatung

(1) Die Studienfachberatung ist obligatorisch und erfolgt durch einen vom Prüfungsausschuss einzusetzenden Studienfachberater, der in der Regel aus dem Kreis der Anbietungsberechtigten kommt.

(2) Die Studienfachberatung unterrichtet die Studierenden insbesondere über den empfohlenen Studienverlaufsplan (vgl. Anlage 2) sowie über die in der Allgemeinen Rahmenordnung für das nicht lehramtsbezogene Bachelor- und Masterstudium an der Universität Potsdam festgelegten Inhalte. Eine individuelle Beratung ist dabei nicht zwingend vorgesehen.

II. Gestaltung des Bachelorstudiums

§ 9 Zugangsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist nach § 9 Abs. 4 BbgHG das Bestehen einer sportpraktischen Eignungsprüfung nach der Sporteignungsprüfungsordnung in der jeweils geltenden Fassung (nicht älter als zwei Jahre).

(2) Bewerber müssen des Weiteren eine medizinische Unbedenklichkeitserklärung (nicht älter als sechs Monate) einreichen.

§ 10 Schlüsselkompetenzen

(1) Für die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen innerhalb des Studiums ist ein Umfang von 30 LP vorgesehen. Diese werden sowohl fachintegrativ als auch fachübergreifend angeboten.

(2) Die fachintegrativen Inhalte des Studiumsplus umfassen einen Umfang von 6 LP im Grundmodul sowie 12 LP in der Aufbauphase (vgl. dazu auch Anlage 1) und sind von allen Studierenden verpflichtend zu belegen.

§ 11 Inhalt des Studiums

(1) Die zum erfolgreichen Abschluss des Studiums notwendige 180 LP sind wie folgt aufgegliedert (vgl. Modulbeschreibung Anlage 1):

„Sporttherapie“ mit Basis-, Aufbau- und Vertiefungsmodul	44 LP
„Prävention“ mit Basis-, Aufbau- und Vertiefungsmodul	36 LP
„Sportwissenschaft“ mit Basis- und Aufbaumodulen	34 LP
„Sportpraxis“ mit Basis- und Aufbaumodulen	26 LP
„Studiumplus“ mit Grundmodul und Aufbauphase	30 LP
Bachelorarbeit	10 LP
<hr/>	
Summe	180 LP

(2) Das Studium setzt dabei die Teilnahme und aktive Mitarbeit an verschiedenen Lehrformen sowie ihre Vor- und Nachbereitung voraus. Hier wird zwischen folgenden Lehrformen unterschieden:

- *Vorlesungen (VL)*, sie dienen der Darstellung größerer Zusammenhänge und der Systematisierung theoretischen Wissens. In ihnen werden abgegrenzte Stoffgebiete unter Heranziehung neuer Forschungsergebnisse in übersichtlicher Form dargestellt.
- *Übungen (UE)*, sie sind begleitende Veranstaltungen oder selbständige Praxiseinheiten, in denen vor allem Fähigkeiten und Fertigkeiten weiterentwickelt werden. Die selbständige Lösung von Übungsaufgaben zum Vorlesungsstoff und die Diskussion der Lösungen, wie auch die sportpraktische Ausbildung stehen in ihrem Mittelpunkt.
- *Seminare (S)*, sie dienen der vertiefenden Auseinandersetzung mit ausgewählten Themenkomplexen. Diese bauen in der Regel auf den Inhalten der Grundlagenvorlesungen auf. Dabei gestalten die Studierenden diese durch Referate und Diskussionen aktiv mit.
- *Praktika (P)*, sie qualifizieren zur Durchführung praktischer Arbeiten. Problemstellungen werden im Team bearbeitet, dokumentiert und präsentiert. Hierzu gehören auch empirische Projekte. Sie stellen ein berufsqualifizierendes Element dar.

Die Durchführung der vorgenannten Studien- und Lehrformen kann auch durch e-Learning unterstützend erfolgen.

§ 12 Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist eine Prüfungsarbeit, die in der Regel im letzten Fachsemester des Bachelorstudiums studienbegleitend erstellt und mit 10 LP bewertet wird; dabei soll die Arbeit in der Regel 30 Seiten DIN A 4 nicht überschreiten.

III. Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 13 Übergangsbestimmungen

Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung im Bachelorstudiengang an der Universität Potsdam immatrikuliert werden. Die Fortgeltung der auf der Grundlage der bisherigen Ordnungen durchgeführten Prüfungen wird durch das In-Kraft-Treten dieser Ordnung nicht berührt.

§ 14 In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

(2) Die Ordnung für den Bachelorstudiengang „Sporttherapie und Prävention“ vom 1. Februar 2007 tritt nach Ablauf der doppelten Regelstudienzeit nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung außer Kraft. Danach werden Studierende, die vor In-Kraft-Treten dieser Ordnung im Bachelorstudiengang „Sporttherapie und Prävention“ immatrikuliert wurden, in die neue Ordnung übergeleitet. Auf Antrag an den Prüfungsausschuss können diese in den Geltungsbereich der neuen Ordnung wechseln. Leistungen, die im Rahmen des Studiums bis dato erbracht wurden, sind dabei ohne Nachteil anzuerkennen, sofern Prüfungen spätestens bei der zweiten Wiederholung bestanden wurden.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Modultitel BM-ST Basismodul Sporttherapie						
Pflichtmodul	Arbeitsaufwand 390 h		Leistungs- punkte 13	Semester (empfohlen) 1. & 2.	Häufigkeit des Angebots Winter-/Sommersemester	Dauer (empfohlen) 2 Semester
	<i>Kontakt- zeiten</i> 90 h	<i>Selbst- studium</i> 300 h				
Teilnahme- voraussetzungen	keine					
Prüfungsleistungen	Klausur Anatomie & Physiologie Klausur GL der Sportmedizin Klausur GL der Sporttherapie, GL der Ernährungsphysiologie und GL der prakt. Arbeit B					
Leistungspunkte und Notenvergabe	Vorlesungen: Anatomie & Physiologie: 3 LP Grundlagen der Sporttherapie: 2 LP Grundlagen der Sportmedizin: 3 LP Grundlagen der Ernährungsphysiologie: 2 LP Seminar/Übung: Grundlagen der praktischen Arbeit B: 3 LP Die Modulnote errechnet sich aus dem mit den Leistungspunkten gewichteten Mittel der einzelnen Teilnoten.					
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)						

Modultitel AM-STO Aufbaumodul Sporttherapie O						
Pflichtmodul	Arbeitsaufwand 210 h		Leistungs- punkte 7	Semester (empfohlen) 3.	Häufigkeit des Angebots Wintersemester	Dauer (empfohlen) 1 Semester
	<i>Kontaktzei- ten</i> 44½ h	<i>Selbst- studium</i> 165½ h				
Teilnahme- voraussetzungen	Modul BM-ST					
Prüfungsformen	Modulprüfung					
Leistungspunkte und Notenvergabe	Seminar: Befunde, Diagnose & Therapie des Stütz- und Bewegungssystems: 4 LP Seminar/Übung: Funktionelles Training des neuromuskulären Systems: 3 LP Die Modulnote entspricht der Note der Modulprüfung.					
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)						

Modultitel AM-STI Aufbaumodul Sporttherapie I						
Pflichtmodul	Arbeitsaufwand 210 h		Leistungs- punkte 7	Semester (empfohlen) 4.	Häufigkeit des Angebots Sommersemester	Dauer (empfohlen) 1 Semester
	<i>Kontaktzei- ten</i> 44½ h	<i>Selbst- studium</i> 165½ h				
Teilnahme- voraussetzungen	Modul BM-ST					
Prüfungsformen	Modulprüfung					
Leistungspunkte und Notenvergabe	Seminar: Befunde, Diagnose & Therapie Innere & Sinnesorgane: 4 LP Seminar/Übung: Funktionelles Training des Herz-Kreislauf-Systems: 3 LP Die Modulnote entspricht der Note der Modulprüfung.					
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)						

Studiengängen)						
Modultitel	VM-ST Vertiefungsmodul Sporttherapie					
Pflichtmodul	Arbeitsaufwand 510 h		Leistungs- punkte 17	Semester (empfohlen) 4.	Häufigkeit des Angebots Sommersemester	Dauer (empfohlen) 1 Semester
	<i>Kontaktzei- ten</i> 248¼ h	<i>Selbst- studium</i> 261¾ h				
Teilnahme- voraussetzungen	Module AM-STO; AM-STI					
Prüfungsformen	Praktikumsbericht als Prüfungsvorleistung Modulprüfung					
Leistungspunkte und Notenvergabe	Seminare: Komplexe Anwendungen B: 5 LP Ernährung: 4 LP Praktikum: 8 LP Die Modulnote entspricht der Note der Modulprüfung.					
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)						

Modultitel	BM-P Basismodul Prävention					
Pflichtmodul	Arbeitsaufwand 390 h		Leistungs- punkte 13	Semester (empfohlen) 1. & 2.	Häufigkeit des Angebots Winter-/Sommersemester	Dauer (empfohlen) 2 Semester
	<i>Kontaktzei- ten</i> 90 h	<i>Selbst- studium</i> 300 h				
Teilnahme- voraussetzungen	keine					
Prüfungsformen	Modulprüfung					
Leistungspunkte und Notenvergabe	Vorlesungen: Prävention durch Bewegung: 2 LP Funktionelle Aspekte sporttherapeutischer Indikationen: 3 LP Sport mit Leistungsgeminderten: 3 LP Gesundheitspsychologie: 2 LP Seminar/Übung: Grundlagen der praktischen Arbeit A: 3 LP Die Modulnote entspricht der Note der Modulprüfung.					
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)						

Modultitel	AM-P Aufbaumodul Prävention					
Pflichtmodul	Arbeitsaufwand 450 h		Leistungs- punkte 15	Semester (empfohlen) 3. & 4.	Häufigkeit des Angebots Winter-/Sommersemester	Dauer (empfohlen) 2 Semester
	<i>Kontaktzei- ten</i> 227½ h	<i>Selbst- studium</i> 222½ h				
Teilnahme- voraussetzungen	keine					
Prüfungsformen	Praktikumsbericht als Prüfungsvorleistung Modulprüfung					
Leistungspunkte und Notenvergabe	Seminare: Didaktische Verfahren: 3 LP Psychomotorische Komplexprogramme: 2 LP Seminar/Übung: Sport für unterschiedliche Zielgruppen: 4 LP Praktikum: 6 LP Die Modulnote entspricht der Note der Modulprüfung.					
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)						

Studiengängen)	
----------------	--

Modultitel VM-P Vertiefungsmodul Prävention						
Pflichtmodul	Arbeitsaufwand 240 h		Leistungs- punkte 8	Semester (empfohlen) 5.	Häufigkeit des Angebots Wintersemester	Dauer (empfohlen) 1 Semester
	Kontaktzei- ten 56¼ h	Selbst- studium 183¾ h				
Teilnahme- voraussetzungen	keine					
Prüfungsformen	Modulprüfung					
Leistungspunkte und Notenvergabe	Seminar: Komplexe Anwendungen A: 5 LP Seminar/Übung: Regulative / psychologische Verfahren: 3LP Die Modulnote entspricht der Note der Modulprüfung.					
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)						

Modultitel BM-SWN Basismodul Sportwissenschaft naturwissenschaftliche Grundlagen						
Pflichtmodul	Arbeitsaufwand 270 h		Leistungs- punkte 9	Semester (empfohlen) 1. & 2.	Häufigkeit des Angebots Winter-/Sommersemester	Dauer (empfohlen) 2 Semester
	Kontaktzei- ten 90 h	Selbst- studium 180 h				
Teilnahme- voraussetzungen	keine					
Prüfungsformen	Modulprüfung					
Leistungspunkte und Notenvergabe	Vorlesungen: Sportwissenschaftliche Forschungsmethoden: 3 LP Biomechanik/Bewegungswissenschaft: 2 LP Trainingswissenschaft: 2 LP Sportpsychologie: 2 LP Die Modulnote entspricht der Note der Modulprüfung.					
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)						

Modultitel BM-SWG Basismodul Sportwissenschaft gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen 9 LP						
Pflichtmodul	Arbeitsaufwand 270 h		Leistungs- punkte 9	Semester (empfohlen) 2. & 3.	Häufigkeit des Angebots Sommer-/Wintersemester	Dauer (empfohlen) 2 Semester
	Kontaktzei- ten 90 h	Selbst- studium 180 h				
Teilnahme- voraussetzungen	keine					
Prüfungsformen	Modulprüfung					
Leistungspunkte und Notenvergabe	Vorlesungen: Sportökonomie: 3 LP Sportpädagogik/-didaktik: 2 LP Sportsoziologie: 2 LP Sportgeschichte: 2 LP Die Modulnote entspricht der Note der Modulprüfung.					
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)	Bachelor „Sportmanagement“					

Modultitel AM-SWN Aufbaumodul Sportwissenschaft naturwissenschaftliche Vertiefung						
Wahlpflichtmodul	Arbeitsaufwand 240 h		Leistungs- punkte 8	Semester (empfohlen) 4. & 5.	Häufigkeit des Angebots Sommer-/Wintersemester	Dauer (empfohlen) 2 Semester
	<i>Kontaktzei- ten</i> 45 h	<i>Selbst- studium</i> 195 h				
Teilnahme- voraussetzungen	keine					
Prüfungsformen	Modulprüfung					
Leistungspunkte und Notenvergabe	Die Studierenden wählen zwei Seminarveranstaltungen aus: Biomechanik/Bewegungswissenschaft: 4 LP Trainingswissenschaft: 4 LP Sportpsychologie: 4 LP Die Modulnote entspricht der Note der Modulprüfung.					
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)						

Modultitel AM-SWG Aufbaumodul Sportwissenschaft geisteswissenschaftliche Vertiefung						
Wahlpflichtmodul	Arbeitsaufwand 240 h		Leistungs- punkte 8	Semester (empfohlen) 5. & 6.	Häufigkeit des Angebots Winter-/Sommersemester	Dauer (empfohlen) 2 Semester
	<i>Kontaktzei- ten</i> 45 h	<i>Selbst- studium</i> 195 h				
Teilnahme- voraussetzungen	Keine					
Prüfungsformen	Modulprüfung					
Leistungspunkte und Notenvergabe	Die Studierenden wählen zwei Seminarveranstaltungen aus: Sportpädagogik: 4 LP Sportsoziologie: 4 LP Sportgeschichte: 4LP Die Modulnote entspricht der Note der Modulprüfung.					
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)						

Modultitel BM-SP Basismodul Sportpraxis						
Pflichtmodul	Arbeitsaufwand 360 h		Leistungs- punkte 12	Semester (empfohlen) 1. & 2.	Häufigkeit des Angebots Sommer-/Wintersemester	Dauer (empfohlen) 2 Semester
	<i>Kontaktzei- ten</i> 135 h	<i>Selbst- studium</i> 225 h				
Teilnahme- voraussetzungen	keine					
Prüfungsformen	3 Teilmodulprüfungen					
Leistungspunkte und Notenvergabe	Seminare: Konditionell determinierte Sportarten: Leichtathletik: 2 LP Schwimmen : 2 LP Technisch kompositorische Sportarten: Gymnastik/Tanz: 2 LP Turnen: 2 LP Technisch taktische Sportarten: Sportspiele: 2 LP Zweikampfsport: 2 LP Die Modulnote errechnet sich aus dem mit den Leistungspunkten gewichteten Mittel der einzelnen Teilnoten.					
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)						

Modultitel		AM-SP Aufbaumodul Sportpraxis				14 LP
Wahlpflichtmodul	Arbeitsaufwand 420 h		Leistungs- punkte 14	Semester (empfohlen) ab 3.	Häufigkeit des Angebots Sommer-/Wintersemester	Dauer (empfohlen) 2 Semester je Teilmodul
	Kontaktzei- ten 157½ h	Selbst- studium 262½ h				
Teilnahme- voraussetzungen	keine					
Prüfungsformen	3 Teilmodulprüfungen					
Leistungspunkte und Notenvergabe	<p>Die Studierenden wählen insgesamt sieben Seminarveranstaltungen, davon mindestens eine aus jedem der drei Teilmodule.</p> <p><i>Wahlpflichtteilmodul F (Fitness & Leistung)</i> Kraftorientierte Sportarten: 2 LP Ausdauerorientierte Sportarten: 2 LP Bewegungskünste und Tanz: 2 LP zukünftige neue Veranstaltungen: 2 LP</p> <p><i>Wahlpflichtteilmodul N (Natur & Erleben)</i> Wasserfahrtsport: 2 LP Windsport: 2 LP Schneesport: 2 LP zukünftige neue Veranstaltungen: 2 LP</p> <p><i>Wahlpflichtteilmodul T (Trendsportarten)</i> Rückschlagspiele: 2 LP Bewegung im Wasser: 2 LP Weitere Angebote: 2 LP zukünftige neue Veranstaltungen: 2 LP</p> <p>Die Modulnote errechnet sich aus dem mit den Leistungspunkten gewichteten Mittel der einzelnen Teilnoten.</p>					
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)	Bachelor „Sportmanagement“ Ergänzungssportarten im lehramtsbezogener Bachelorstudiengang Sport					

Modultitel		GM-S+ Grundmodul Studiumplus				
Wahlpflichtmodul	Arbeitsaufwand 360 h		Leistungs- punkte 12	Semester (empfohlen) 1. & 2.	Häufigkeit des Angebots Winter-/ Sommersemester	Dauer (empfohlen) 2 Semester
	Kontaktzei- ten 90 h	Selbst- studium 270 h				
Teilnahme- voraussetzungen	keine					
Prüfungsformen	begleitende benotete Leistungskontrollen nach Vorgabe der Dozenten					
Leistungspunkte und Notenvergabe	<p>fachintegrative Seminare: Selbstreflexion und Planung: 3 LP Wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben: 3 LP</p> <p>fachübergreifende Seminare: Kommunikation, Präsentation, Vermittlung: 3 LP Digitale Informationsverarbeitung und Visualisierung: 3 LP <i>oder</i> Fremdsprache: 6 LP</p> <p>Die Modulnote errechnet sich aus dem mit den Leistungspunkten gewichteten Mittel der einzelnen Teilnoten.</p>					
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)						

Modultitel						
AM-S+ Aufbaumodul Studiumplus						
Wahlpflichtmodul	Arbeitsaufwand 540 h		Leistungs- punkte 18	Semester (empfohlen) 3. - 5.	Häufigkeit des Angebots Winter-/ Sommersemester	Dauer (empfohlen) 3 Semester
	<i>Kontaktzei- ten</i> 135 h	<i>Selbst- studium</i> 405 h				
Teilnahme- voraussetzungen	keine					
Prüfungsformen	begleitende benotete Leistungskontrollen nach Vorgabe der Dozenten					
Leistungspunkte und Notenvergabe	fachintegrative Pflicht:* Vorlesungen: Statistik: 3 LP Zivilrecht I: 6 LP Übung: Zivilrecht I: 3 LP fachübergreifende Wahlpflicht nach Angeboten von Studiumplus: 6 LP Die Modulnote errechnet sich aus dem mit den Leistungspunkten gewichteten Mittel der einzelnen Teilnoten.					
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)						

* Die fachintegrativen Inhalte der Aufbauphase werden von der Juristischen Fakultät (vgl. Modul *Wirtschaftsprivatrecht* im Bachelor-Zweifachstudiengang „*Recht der Wirtschaft*“) und vom Department für Psychologie – Humanwissenschaftliche Forschungsmethoden (vgl. Modul *Statistik I* im Bachelor-Studiengang „*Psychologie*“) vorgehalten.

Anlage 2: Empfohlener Studienverlaufsplan

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
	BM-ST Basismodul „Sporttherapie“	AM-STO Aufbaumodul „Sporttherapie O“	AM-STI Aufbaumodul „Sporttherapie I“		VM-ST Vertiefungsmodul „Sporttherapie“
	BM-P Basismodul „Prävention“		AM-P Aufbaumodul „Prävention“		VM-P Vertiefungs- modul „Prävention“
	BM-SWN Basismodul „Sportwissenschaft naturwissen- schaftliche Grundlagen“			AM-SWN Aufbaumodul „Sportwissenschaft naturwissen- schaftliche Vertiefung“	
		BM-SWG Basismodul „Sportwissenschaft geisteswis- senschaftliche Grundlagen“			AM-SWG Aufbaumodul „Sportwissenschaft geisteswis- senschaftliche Vertiefung“
	BM-SP Basismodul „Sportpraxis“		AM-SP Aufbaumodul „Sportpraxis“		
			<i>AM-SP Fitness & Leistung</i>		
			<i>AM-SP Natur & Erleben</i>		
			<i>AM-SP Trendsportarten</i>		
	GM-S+ Grundmodul „Studiumplus“		AM-S+ Aufbaumodul „Studiumplus“		
					BA-Arbeit